

Deutschlands Schutzniveau für Arsen, Antimon und Quecksilber ist nicht ausreichend!

Luxemburg/Stadt (mm) Nach dem Gericht der Europäischen Union bestätigt auch der Europäische Gerichtshof (EuGH), dass die EU-Kommission Deutschland die Beibehaltung eigener Grenzwerte für Arsen, Antimon und Quecksilber in Spielzeug untersagen durfte. Der EuGH weist das Rechtsmittel Deutschlands gegen das Urteil des Gerichts mit der Begründung zurück, dass dem Gericht kein Rechtsfehler unterlaufen ist, als es die Klage dieses Mitgliedstaats abgewiesen hat. Wir berichteten ausführlich in Ausgabe 3/2014 dieses Fachjournals. (Az: C-360/14 P)

Deutschland muss damit die Schadstoffwerte für Spielzeug anpassen. Seit Jahren streitet die Bundesregierung mit der EU-Kommission um die richtigen Grenzwerte. Nun ist endgültig klar: Deutschland muss sich an die europäischen Regeln halten.

Die Europäische Union hat im Jahr 2009 eine neue Spielzeugrichtlinie erlassen, in der sie für bestimmte chemische Stoffe in Spielzeug neue Grenzwerte festgelegt hat. Deutschland war der Auffassung, dass seine, dem früheren Standard der EU entsprechenden Grenzwerte für Blei, Barium, Antimon, Arsen und Quecksilber einen besseren Schutz böten. Es hatte daher bei der Kommission beantragt, diese Grenzwerte beibehalten zu dürfen. Mit Beschluss vom 01.03.2012 hat die Kommission diesen Antrag hinsichtlich Antimon, Arsen und Quecksilber abgelehnt und die Beibehaltung der deutschen Grenzwerte für Blei und Barium nur bis längstens 21.07.2013 gebilligt.

Das von Deutschland angerufene Gericht der Europäischen Union hat in einem Urteil von 2014 den Beschluss der Kommission mit der Begründung bestätigt, Deutschland habe nicht bewiesen, dass die deutschen Grenzwerte für Antimon, Arsen und Quecksilber einen höheren Schutz gewährleistet als die neuen europäischen Grenzwerte. In Bezug auf Blei hat das Gericht den Beschluss der Kommission dagegen für nichtig erklärt, weil er insoweit widersprüchlich sei. Zu Barium hat das Gericht festgestellt, dass sich der Rechtsstreit erledigt habe, da die Kommission zwischenzeitlich die Grenzwerte für dieses Schwermetall geändert habe (und die Klage daher insoweit gegenstandslos geworden sei).

Deutschland hatte gegen das Urteil des Europäischen Gerichts ein Rechtsmittel beim nächstinstanzlichen Europäischen Gerichtshof eingelegt.

Mit seinem Urteil vom 09.07.2015 weist der Gerichtshof das Rechtsmittel von Deutschland insgesamt zurück. Der Gerichtshof weist darauf hin, dass sich ein Mitgliedstaat zur Rechtfertigung der Beibehaltung bestehender einzelstaatlicher Bestimmungen darauf berufen kann, dass er die Gefahren für die öffentliche Gesundheit anders bewerte, als es der Unionsgesetzgeber in der Harmonisierungsmaßnahme getan habe. Abweichende Bewertungen dieser Gefahren können legitimerweise vorgenommen werden, ohne dass sie unbedingt auf andere oder neue wissenschaftliche Daten gestützt werden müssen. Der Mitgliedstaat muss jedoch nachweisen, dass seine einzelstaatlichen Bestimmungen ein höheres Schutzniveau für die öffentliche Gesundheit gewährleisten als die Harmonisierungsmaßnahme der Union.

Der Europäische Gerichtshof stellte fest, dass das Gericht der europäischen Union rechtsfehlerfrei zu dem Schluss gekommen ist, dass Deutschland diesen Nachweis für Arsen, Antimon und Quecksilber nicht erbracht hat.

Die Entscheidung vom 09.07.2015 ist rechtskräftig.

Die Bundestagsabgeordneten Nicole Maisch, Sprecherin für Verbraucherpolitik und Franziska Brantner, Sprecherin für Kinder- und Familienpolitik der Bündnis 90/Die Grünen erklärten dazu: "... Das Urteil ist ein Weckruf für die Bundesregierung: Giftige Schwermetalle wie Quecksilber und Arsen haben in Kinderspielzeug nichts zu suchen. Nach dem jahrelangen Rechtsstreit muss die Bundesregierung jetzt umgehend bei allen Arten von Kinderspielzeug für höchste Sicherheit sorgen. Überall dort, wo die EU-Grenzwerte als sicherer gelten, müssen selbstverständlich diese unverzüglich angewandt werden. In den Bereichen, in denen die deutschen Werte sicherer sind, müssen diese weiterhin Bestand haben. Oberstes Ziel muss der bestmögliche Schutz der Kinder vor Giften sein. Das betrifft vor allem abschabbare Materialien wie Lack auf Spielzeugautos oder Holzklötzen. Es wäre unverantwortlich, wenn die Spielzeughersteller in Deutschland hier jetzt ihre Standards senken würden. Bundesminister Christian Schmidt sollte sich jetzt unverzüglich mit den Spielzeugh Herstellern zusammensetzen."